# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

16. Oktober 2023

Gültig bis:

12.06.2034

Registriernummer:

TH-2024-005157186

Gebäude				
Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus			
Adresse	Mohrentaler Str. 43-47 99448 Kranichfeld			
Gebäudeteil <sup>2</sup>	Ganzes Gebäude			
Baujahr Gebäude <sup>3</sup>	1986	20 2 2 2 2 2 2 3 7 3 3 3 3 3 3		
Baujahr Wärmeerzeuger <sup>3, 4</sup>	2020			
Anzahl der Wohnungen	24			
Gebäudenutzfläche (A <sub>N</sub> )	1.526,9 m <sup>2</sup>			
Wesentliche Energieträger für Heizung <sup>3</sup>	Erdgas E			
Wesentliche Energieträger für Warmwass	Erdgas E			
Erneuerbare Energien <sup>3</sup>	Art:	Verwendung:		
Art der Lüftung <sup>3</sup>	Fensterlüftung  Schachtlüftung		t Wärmerückgewinnung ne Wärmerückgewinnung	
Art der Kühlung <sup>3</sup>	<ul><li>□ Passive Kühlung</li><li>□ Gelieferte Kälte</li></ul>	<ul><li>☐ Kühlung aus Strom</li><li>☐ Kühlung aus Wärm</li></ul>		
Inspektionspflichtige Klimaanlagen 5	Anzahl: 0	Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion	1:	
Anlass der Ausstellung des	☐ Neubau	☐ Modernisierung	☐ Sonstiges (freiwillig)	
Energieausweises	Vermietung / Verkauf	(Änderung / Erweiterung)		
			And the second s	

### Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach dem GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- □ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- 💢 Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

Eigentümer

X Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

#### Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

Schornsteinfeger Team Heyer Mathias Heyer Anger 10 99448 Kranichfeld



Mathias Heyer

Schemsteinfagermeister Gehäudeenergieberater (HWK) Anger 10

99448 Kranichfeld

Telefon: 03 84 50 / 43 12 97 Telefax: 03 64 50 / 43 74 29

Info@der-schomsieInfeger-heyer.de

Unterschrift des Ausstellers

Ausstellungsdatum

13.06.2024

- Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG
- nur im Falle des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutrager Mehrfachangaben möglich

- bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

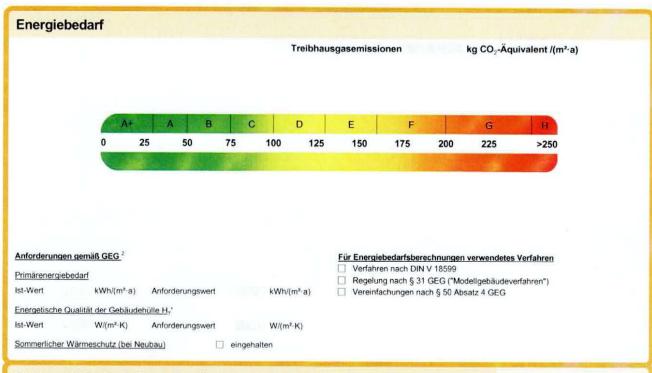
16. Oktober 2023

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer:

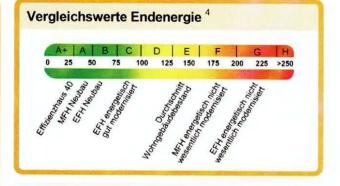
TH-2024-005157186

2



# Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

#### Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien Nutzung erneuerbarer Energien<sup>3</sup> ☐ für Heizung für Warmwasser Nutzung zur Erfüllung der 65%-EE-Regel gemäß § 71 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 oder 3 GEG ☐ Erfüllung der 65%-EE-Regel durch pauschale Erfüllungsoptionen nach § 71 Absatz 1,3,4 und 5 in Verbindung mit § 71b bis h GEG3 Hausübergabestation (Wärmenetz) (§ 71b) Wärmepumpe (§ 71c) Stromdirektheizung (§ 71d) Solarthermische Anlage (§ 71e) Heizungsanlage für Biomasse oder Wasserstoff/-derivate (§ 71f.g) Wärmepumpen-Hybridheizung (§ 71h) Solarthermie-Hybridheizung (§ 71h) Dezentrale, elektrische Warmwasserbereitung (§ 71 Absatz 5) ☐ Erfüllung der 65%-EE-Regel auf Grundlage einer Berechnung im Einzelfall nach § 71 Absatz 2 GEG Anteil Wärmebereitstellung Anteil EE<sup>6</sup> anlage Art der erneuerbaren Energie Summe % ☐ Nutzung bei Anlagen, für die die 65%-EE-Regel nicht gilt <sup>6</sup> Art der erneuerbaren Energie Anteil EE 10 % % % Summe 8 weitere Einträge und Erläuterungen in der Anlage



## Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesen en Bedarfswerte der Skalas ind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäu...

- siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall § 80 Absatz 2 GEG Mehrfachnennung möglich EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus Anteil der Einzelanlage an der Wärmebereitstellung aller Anlagen Anteil EE an der Wärmebereitstellung der Einzelanlage/aller Anlagen

- nur bei einem gemeinsamen Nachweis mit mehreren Anlagen
   Summe einschließlich gegebenenfalls weiterer Einträge in der Anlage
   Anlagen, die vor dem 1. Januar 2024 zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäude eingebaut oder aufgestellt worden sind oder einer Übergangsregelung unterfallen, gemäß Berechnung im Einzelfall
   Anteil EE an der Wärmebereitstellung oder dem Wärme-/Kälteenergiebed...

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

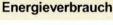
16. Oktober 2023

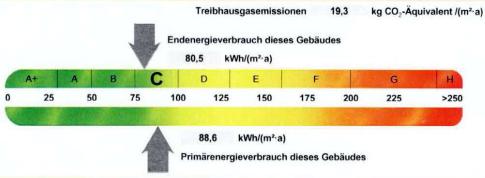
Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer:

TH-2024-005157186

3





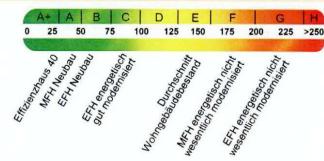
Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

80,5 kWh/(m2-a)

### Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeiti von	bis bis	Energieträger <sup>2</sup>	Primär- energie- faktor-	Energie- verbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
01.01.2021	31.12.2023	Erdgas E	1,10	364950	91613	273337	1,01
					4		

## Vergleichswerte Endenergie<sup>3</sup>



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

#### Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus